

Diskutieren Sie mit!



Bevölkerungsworkshops in Gemeindesaal Schlossgut

Dienstag, 14. August 2018, 18.30 - 22.30 Uhr

Am ersten Bevölkerungsworkshop möchten wir mit Ihnen auf die Entwicklung der letzten Jahre zurückschauen und anhand von Bevölkerungsprognosen, der Bebauungsstruktur und wichtiger externer Einflüsse einen Blick in die Zukunft werfen. Als Behörden werden wir an dieser Veranstaltung vor allem Fragen stellen und Meinungen abholen, aber noch keine eigenen Vorschläge bringen. Um explizit auch Junge einbeziehen, werden wir zudem einen separaten Workshop mit Schüler/innen der 9. Klasse durchführen.

Mittwoch, 24. Oktober 2018, 18.30 - 22.15 Uhr

Am zweiten Bevölkerungsworkshop werden erste konkretere Entwicklungsvorschläge gezeigt und diskutiert. Je nach Ergebnis wird ein weiterer Workshop geplant. Die Ergebnisse fliessen in die Erarbeitung der Planungsinstrumente mit ein.

Für den Gemeinderat
Andreas Kägi, Ressort Planung und Entwicklung



Anmeldeschluss
6. Juli 2018

Anmeldung an:
Bauabteilung Münsingen
Thunstrasse 1
3110 Münsingen

Bei Fragen:
Abteilung Bau
T 031 724 52 20

Anmeldung via Internet:
www.muensingen.ch/muensingen2030

Anmeldetalon Bevölkerungsworkshops

Ich nehme an den beiden Workshop vom 14. August und 24. Oktober 2018 teil

Frau Herr Alter _____

Vorname _____ Name _____

Strasse _____ Wohnort _____

Email _____

Ich bin als Vertreter/in folgender Organisation dabei:

Vorausschauend gestalten Münsingen 2030



Das Parlament hat am 29. Mai 2018 dem Kredit für die Überarbeitung unserer planungsrechtlichen Grundlagen zugestimmt. Worum geht es beim Projekt „Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten“?

Münsingen hat sich stark entwickelt und ist attraktiv. Unsere Gemeinde verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur, hohe Lebensqualität und eine gute Finanzlage. Darauf können wir alle stolz sein. Damit dies so bleibt, müssen wir uns heute darüber Gedanken machen, welche Weichenstellungen wir in der Ortsplanung für unsere Zukunft vornehmen.

Die baurechtliche Grundordnung der mit Münsingen fusionierten Ortsteile Trimstein und Tägertschi traten 1997 und 2001 in Kraft. Die geltende baurechtliche Grundordnung von Münsingen, bestehend aus den Richtplänen Verkehr, Landschaft und Energie, dem Baureglement und den Zonenplänen 1 und 2 stammt aus dem Jahr 2009 bzw. 2011. Diese Instrumente haben sich bewährt, müssen aber aus verschiedenen Gründen überarbeitet werden:

- Der Fokus der Raumplanung hat sich vom Wachstum in die Fläche zur Siedlungsentwicklung nach innen verschoben. Es gilt vorab zu analysieren, ob und wie Münsingen ein weiteres Wachstum zulässt, welche Nutzungs-

potenziale innerhalb der bestehenden Siedlung vorhanden sind und wie eine qualitativ gute und sinnvolle Innenentwicklung erreicht werden kann.

- Die angestrebte Siedlungsentwicklung aus der Ortsplanungsrevision (OPR) 2010 wurde umgesetzt. Die Baulandreserven sind weitgehend ausgeschöpft.
- Die planungsrechtlichen Grundlagen (Baureglement, Zonen- und Richtpläne) von Münsingen, Trimstein und Tägertschi müssen inhaltlich und formell vereinigt werden.
- Auch bei den Richtplänen (Verkehr, Landschaft, Energie) besteht teilweise Anpassungsbedarf.



Kommunikation und Einbezug der Bevölkerung sind zentral

Der Gemeinderat hat den Projekttitel: „Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten“ gewählt. 2030 steht für einen Zeithorizont, welchen wir uns alle vorstellen und den wir tatsächlich auch vorausschauend gestalten können.

Der Kommunikation und dem Einbezug der Bevölkerung kommt dabei eine grosse Rolle zu. Der Gemeinderat will die Bevölkerung in dieses für die Zukunft von Münsingen wichtige Projekt früh einzubeziehen und dazu Meinungen und Ideen abholen. Als Plattform dienen uns zwei Bevölkerungsworkshops, die allen interessierten Personen offen stehen und Mitte August respektive Ende Oktober 2018 stattfinden werden.

Es ist uns ein Anliegen, dass die Münsinger Bevölkerung, die Gründe und Zielsetzungen des Projektes „Münsingen 2030“ versteht und uns dabei hilft, eine Standortbestimmung durchzuführen und wichtige Weichenstellungen für die künftige Gemeindeentwicklung vorzunehmen. Damit erhalten der Gemeinderat und die Verwaltung einen klaren Handlungsrahmen für die Anpassung des Entwicklungskonzeptes, für die Siedlungsentwicklung nach innen und für die übrigen planungsrechtlichen Massnahmen. Dies hilft uns auch in späteren Phasen, Kompromisse auszuhandeln und Mehrheiten zu finden.



Mitwirkungsverfahren

Die Bevölkerungsworkshops sind eine wichtige Grundlage zur Anpassung der Planungsinstrumente. Letztere werden ca. im Frühling 2019 zur der öffentlichen Mitwirkung aufgelegt und an einer Informationsveranstaltung präsentiert. Die Unterlagen

werden auch auf der Website der Gemeinde verfügbar. Jede Person kann schriftlich Vorschläge, Anregungen und Kritik anbringen. Diese wertet die Behörde aus, fasst einen Bericht und passt je nach Ergebnis der Mitwirkung die Planung an.

Projektorganisation

Der neu gebildete Projektausschuss „Münsingen 2030“ berät den Gemeinderat und die beteiligten Kommissionen (Planung, Umwelt, Infrastruktur und Liegenschaften) und bereitet die Entscheidungsgrundlagen vor. Die Planungskommission ist für den inhaltlichen Abgleich der diversen Dokumente zuhanden des Gemeinderates verantwortlich. Nach Bedarf werden externe Berater beigezogen.

Die fertig ausgearbeiteten Dokumente „Gemeindebaureglement“ und „Zonenpläne“ liegen im Zuständigkeitsbereich des Parlamentes. Dessen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Planungsbehörde für die Richtpläne ist der Gemeinderat.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat lädt Sie ein, aktiv und mit guten Ideen an den geplanten Bevölkerungsworkshops teilzunehmen. Ein Anmeldetalon ist unten aufgeführt. Falls wir

Ihr Interesse geweckt haben und Sie die Zukunft von Münsingen mitgestalten möchten, freuen wir uns auf Ihre Anmeldung.

